

Die Generalversammlungen des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke und des schweiz. elektrotechnischen Vereins in Montreux am 5., 6. und 7. Oktober 1901

Autor(en): **H.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **37/38 (1901)**

Heft 16

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-22781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unter den Fensterflächen angebrachte Heizspiralen aus gusseisernen Rippenröhren dienen zur Erwärmung der Küche. In der Mitte der innern Längswand ist ein ausreichend grosser Abzugskanal für den sich entwickelnden Wasserdampf eingebaut.

Neben der Kochküche liegt, durch den Aufseherinnenpavillon mit dieser verbunden, die *Waschküche* von gleicher baulicher Anlage. An maschinellen Einrichtungen sind in derselben vorhanden:

- 1 Wasch- und Spülmaschine, System Treichler Nr. 1,
- 1 Hydro-Extrakteur für Riemenbetrieb mit 600 mm Korbdiameter,
- 1 Bäuchekessel mit abhebbaarem Deckel,
- 1 Wäscheaufzug nach dem über der Waschküche liegenden Trockenraum von 200 kg Tragkraft,
- 4 hölzerne Waschröge,
- 3 Einweichröge aus armiertem Beton,
- hölzerne Bottiche nach Bedarf.

Eine Dampfmaschine von 7 P. S. zum Antrieb der Waschmaschine, des Hydro-Extrakteur und des Aufzuges ist, wie bereits erwähnt, in dem neben dem Wirtschaftsgebäude liegenden Kesselhaus untergebracht und mit ersterem durch Transmissionen, welche durch die Mauer hindurch führen, verbunden. Mit dieser Anordnung wird wiederum der Zweck verfolgt, jeden Verkehr von Männern in der Weiberabteilung auszuschliessen.

Die Beaufsichtigung der Koch- und Waschabteilung geschieht von einem central gelegenen Aufseherpavillon aus. Dieser ist mit dem Weibergefängnis, dem Verwaltungsflügel des Männerhauses und dem Kesselhaus telephonisch verbunden.

Zur Unterbringung der gebrauchten Wäsche wurden neben der Waschküche zwei genügend grosse Räume angelegt, deren einer durch eine Wendeltreppe mit dem Trockenraum im I. Stock verbunden ist.

Die Dampftrocknung ist mit Auszügen in bekannter Art konstruiert.

Das Wirtschaftsgebäude ist mit Ausnahme der Betonmauern des Kellers in Backsteinrohbau ausgeführt. Die inneren Wände sind verputzt und geweißelt. Böden und Decken sind in eisenarmiertem Beton hergestellt und erhielten im Keller und Erdgeschoss Cementüberzug für die Koch- und Waschküche, und Diplolithbelag für die Nebenräume, im ersten Stock Holzbodenbelag. Das flache Dach wurde mit Holzcement abgedeckt. Thüren und Fenster sind fest, aber ohne besondere Schutzvorrichtungen hergestellt. Die Fenster des ersten Stockes sind vergittert.

(Schluss folgt.)

Die Generalversammlungen des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke und des schweiz. elektrotechnischen Vereins in Montreux am 5., 6. und 7. Oktober 1901.

Die «Société électrique de Vevey» in Montreux und die «Société des forces motrices de la grande Eau» in Aigle hatten sich in liebenswürdigster Weise bereit erklärt, die Organisation der diesjährigen Versammlungen zu übernehmen. Dem Rufe der Vorstände der beiden Vereinigungen ist daher seitens der Mitglieder auch zahlreiche Folge geleistet worden, sodass die diesjährige Versammlung wohl als eine der am besten besuchten bezeichnet werden darf.

Die Generalversammlung des *Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke* begann am Samstag den 5. Oktober nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, nachdem am Vormittag verschiedene Kommissionssitzungen und ein solenner Frühschoppen vorausgegangen waren.

Zur Behandlung lag folgende Traktandenliste vor:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Jahresbericht.
4. Jahresrechnung des Vorstandes.
5. Wahl des Vorortes für 1901—1902.
6. Wahl der Delegierten für die Generalversammlung des S. E. V.
7. Genehmigung der französischen Fassung der Statuten.
8. Bericht der verschiedenen Kommissionen.

9. Bericht des Herrn Chavannes betr. Sicherungen.

10. Prüfstation und Eichstätte.

11. Diverses.

Aus dem *Jahresberichte des Vorortes* ist zu entnehmen, dass es dem Verande gelungen ist, einen Normalvertrag für Unfallversicherung aufzustellen, welcher von drei schweiz. Versicherungsgesellschaften anerkannt wurde. Neben dem Umstande, dass dadurch in der Abschliessung von Unfallversicherungsverträgen die bis jetzt manchmal vermisste Klarheit und Uebersichtlichkeit der Bedingungen und Bestimmungen eines solchen Abkommens erreicht wurde, konnten auch nicht unbedeutende finanzielle Vorteile erlangt werden.

Als Vorort für das Jahr 1901/1902 wurde einstimmig Zug (Dir. Uttinger) gewählt.

Es wurden sodann die Berichte der Kommissionen über Einführung der Nernstlampe und über die Ausübung des Fabrikgesetzes in den Elektrizitätswerken entgegengenommen. Beide Kommissionen haben die gestellten Aufgaben noch nicht definitiv erledigen können und wurden daher eingeladen, noch fernerhin zu amten. Die rege Diskussion wird für ihre künftigen Arbeiten von Nutzen sein.

Herr Chavannes (Neuchâtel) referierte über seine Untersuchungen der verschiedenen Systeme von Sicherungen. Die wertvollen Resultate dieser Untersuchungen wurden der neu zu bestellenden Kommission für die Prüfstation von Installationsmaterialien zur weiteren Verwertung überwiesen. — Bezügl. Prüfstation und Eichstätte sei auf die Verhandlungen in der Generalversammlung des S. E. V. verwiesen, über die weiter unten berichtet wird.

Die Teilnehmer an dieser ersten Versammlung vereinigten sich nach der Sitzung mit den ankommenden Mitgliedern des Gesamtvereins zu einem zwanglosen Abendessen im Hôtel du Parc. Später wurde dem Kursaal ein längerer Besuch abgestattet, allwo für Unterhaltung nach den verschiedensten Richtungen und für Erholung von den Anstrengungen der Verhandlungen gesorgt war. Anschliessend hieran sollen noch mehrfache kürzere und längere Sitzungen stattgefunden haben. Der Berichterstatter konnte leider nicht überall dabei sein.

* * *

Für die Generalversammlung des *Schweiz. elektrotechnischen Vereins* vom Sonntag, welche vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im grossen Saale des neuen Gymnasiums stattfand, lagen folgende Traktanden vor:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Jahresbericht des Präsidenten.
3. Bericht der Rechnungsrevisoren über die Vereinsrechnung.
4. Jahresbericht der Inspektorats-Kommission.
5. Bericht der Rechnungsrevisoren über die Rechnung des technischen Inspektorates.
6. Budget des technischen Inspektorates.
7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge pro 1901—1902.
8. Anträge betreffend das Gesetz über elektrische Anlagen.
9. Bericht über Verhaltensmassregeln der Feuerwehr bei Brandausbrüchen.
10. Bericht der Kommission für Eichstätte und Maseinheiten. Antrag der Aufsichtskommission des technischen Inspektorates über Errichtung einer Prüfstation für Installationsmaterialien.
11. Antrag des Herrn Chavannes betreffend Organisation einer Sektion «Tramways».
12. Antrag des Herrn Dr. Tissot betreffend Oeffnung neuer Absatzgebiete für die elektrotechnische Industrie.
13. Antrag des Herrn Dr. Tissot betreffend Entwicklung des elektrischen Betriebes auf normalem Geleise.
14. Statutarische Wahlen.
15. Festsetzung des Datums der ordentlichen Generalversammlungen.
16. Festsetzung des Ortes für die nächste Generalversammlung.
17. Diverses.

Die Traktanden 1—7 wurden rasch erledigt. Es sei bezügl. des Inhaltes derselben auf den gedruckten Jahresbericht der Aufsichtskommission des technischen Inspektorates und auf das demnächst erscheinende Jahrbuch des S. E. V. verwiesen.

Herr Prof. Dr. Wyssling gab Auskunft über den derzeitigen Stand der Angelegenheit des Entwurfes zum *Gesetz über elektrische Anlagen*; Herr Wagner referierte über die diesbezüglichen Verhandlungen am schweizerischen Städtetag in Bern.

Die Generalversammlung beauftragt ihr Komitee, angesichts der durch die Beschlüsse des Ständerates veränderten Sachlage, eine neue Eingabe an die Bundesversammlung zu machen, um das Gesetz über elektrische Anlagen unseren bekannten Anschauungen näher zu bringen. Diese

Eingabe soll hauptsächlich darauf hinweisen, dass die Vorlage von Plänen für alle dem Gesetz unterworfenen Starkstromanlagen an das Eisenbahndepartement durchaus unthunlich und unmöglich sei. Es sei zunächst kein Grund vorhanden, speziell das Eisenbahndepartement dafür zu bestimmen; das Richtige sei die nach dem Nationalratsbeschluss beantragte Ueberweisung der Pläne an das Starkstrominspektorat. Den Befürchtungen der Parlamentarier gegen die Zuweisung einer Planprüfung an das Inspektorat soll in der Eingabe entgegengetreten werden durch Vorschläge zur Beteiligung der im Gesetz vorgesehenen Kommission bei prinzipiellen Fragen und wichtigen Genehmigungen, sowie durch Vorschläge über die Arbeitsorganisation dieser Kommission. Es soll durch regelmässige Sitzungen der Kommission oder eines Ausschusses derselben, ferner dadurch, dass für regelmässige Erweiterungen der Anlagen (Anschlüsse) höchstens die Einhaltung von Normalien und nicht jedesmalige Planvorlage gefordert wird, die notwendige Beschleunigung der Plangenehmigung und Reduktion der sonst ins Ungemessene steigenden Anzahl der Pläne bewirkt werden.

Die Vernehmlassung der Kantonsregierungen soll wegfallen.

Bezüglich der Expropriation innerhalb von Gemeinden mit elektrischen Werken soll den Beschlüssen des schweizerischen Städtetages zugestimmt werden, in der Meinung jedoch, dass das Einspruchsrecht gegen Expropriation in ihrem Gebiet nur solchen Gemeinden, nicht aber auch Kantonen zustehen soll.

Die Kommission für *Eichstätte und Maseinheiten* stellte folgenden Antrag:

«Die Kommission hält dafür, dass die Prüfung der elektrischen Messgeräte am besten durch eine staatliche Anstalt, welche der eidgen. Eichstätte anzugliedern wäre, vollzogen würde, dass jedoch einer derartigen Ordnung der Dinge eine gesetzliche Normierung der elektrischen Masse aus konstitutionellen Gründen vorausgehen müsste. In Anbetracht dessen, dass die Regelung dieser Angelegenheit, selbst wenn sie sofort an Hand genommen würde, naturgemäss längere Zeit in Anspruch nehmen wird, hält die Kommission weiter dafür, es sollte die Schaffung einer vorläufig wenigstens für den dringendsten Bedarf eingerichteten Eichstätte für elektrische Messgeräte durch den Verein studiert werden, und bezügliche Erhebungen über den Bedarf und die Rentabilität gemacht werden.

Im fernerem hält die Kommission die Schaffung einer *Materialprüfungsanstalt für Installationsmaterial und Installationsapparate* für dringlich und ist der Ansicht, dass die Eichstätte mit der Materialprüfung vorläufig eine gemeinsame Organisation erhalten sollte.»

Was nun den Erlass eines Gesetzes über *elektrische Maseinheiten* anbelangt, so hatte das schweizerische Post- und Eisenbahndepartement im ersten Entwurf zum Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (II. 99) bereits einen dem deutschen Reichsgesetze entnommenen Vorschlag gebracht, welcher die Organisation einer staatlichen Eichstätte voraussetzte. Jener Entwurf wurde aus formellen Gründen in das Gesetz betreffend die elektrischen Anlagen nicht aufgenommen. Der Präsident der Kommission des S. E. V. hat nun seinerseits einen bezügl. Entwurf ausgearbeitet, der den Mitgliedern zugestellt wurde, mit der Einladung, sich innert einer bestimmten Frist darüber zu äussern.

Die Kommission beantragte der Generalversammlung weiter, den Vorstand in Verbindung mit der Kommission zu beauftragen, dem Bundesrat einen definitiven Entwurf einzureichen, welcher in der Weise von der Versammlung gutzuheissen wäre, dass man ihn der neu zu bestellenden Kommission bezügl. Errichtung einer Prüfstation als Wegleitung überweisen würde.

Es wurde nämlich eine Kommission von elf Mitgliedern eingesetzt und derselben folgende Aufgaben gestellt:

1. Studium der Frage der Schaffung einer besonderen Prüfstation von Installationsmaterialien in Verbindung mit einer Eichstätte für elektrische Messinstrumente durch den S. E. V.

2. Aufstellung der Methoden und Normen zur Vornahme der bezügl. Untersuchungen.

3. Aufstellung von allgemeinen Normen für Installationsmaterialien.

Der Antrag der Aufsichtskommission auf Schaffung einer Prüfstation für Installationsmaterialien in Verbindung mit dem Inspektorat wurde von der Versammlung in dem Sinn angenommen, dass dieses in engerem Rahmen bereits bestehende Institut so lange weiter entwickelt werden und in Verbindung mit dem Inspektorat fortarbeiten soll, bis eine selbständige Materialprüfungsanstalt des Vereins ins Leben treten kann.

Ferner wurde von der Kommission für Eichstätte und Maseinheiten folgende Resolution vorgeschlagen und von der Generalversammlung angenommen:

«Die Generalversammlung spricht ihre hohe Befriedigung darüber aus, dass im Vorentwurf des schweizerischen Civilgesetzbuches, Art. 706.

der Sachbegriff auch auf die Naturkräfte ausgedehnt und damit dem jetzigen unhaltbaren Zustande, nach welchem die elektrische Energie rechtlich ein herrenloses, vogelfreies Gut darstellte, ein Ende gemacht werden soll. Sie spricht den Wunsch aus, es möchte der Ausdruck: «die Naturkräfte soweit sie nicht zu den beweglichen gerechnet werden» durch die technisch-wissenschaftlich richtigere Bezeichnung: «Die Energie der Naturkräfte» ersetzt werden.»

Die beiden in der Traktandenliste erwähnten Anträge des Herrn Dr. Tissot wurden durch Annahme folgender Resolutionen erledigt:

«Der S. E. V. wünscht für die schweizerische elektrotechnische Industrie neue Absatzgebiete sich eröffnen zu sehen und beauftragt seinen Vorstand allein oder in Verbindung mit den hervorragendsten industriellen Gesellschaften der Schweiz, die ähnliche Ziele verfolgen, bei den Bundesbehörden Schritte zu thun, in der Absicht, den Vertretungen der Schweiz im Auslande eine grössere Ausdehnung zu verleihen, durch Schaffung von Berufskonsulaten, welche befähigt wären, in denjenigen Ländern, wo die Bedürfnisse es am dringendsten erheischen, die Bestrebungen der schweiz. Industriellen zu unterstützen.»

«Der S. E. V. ersucht seinen Vorstand, die geeignetsten Mittel und Wege zu suchen, um zum Studium der Anwendung des elektrischen Betriebes auf unseren Normalspurbahnen einen neuen Impuls zu geben.»

Die diesbezügl. längeren, interessanten Ausführungen des Herrn Dr. Tissot sollen im nächsten Vereinsbulletin veröffentlicht werden. Die Versammlung zollte dem Redner reichen Beifall.

Die Wahlen in den Vorstand ergaben die Bestätigung von: Herrn C. Gleyre, Ing. der Maschinenfabrik Oerlikon und die Neuwahl des Herrn Genoux, Direktor der Société des forces électriques de la Goule, St. Imier, letzterer an Stelle des Herrn Dr. Blattner, welcher nach langjähriger, verdienstvoller Thätigkeit im Vorstand in Folge Arbeitsüberhäufung ausschied.

Als Zeitpunkt für die künftigen Generalversammlungen wurde der erste Sonntag im Oktober bezeichnet, als nächstjähriger Versammlungsort Schaffhausen.

Die Beratungen der Versammlung waren um 1³/₄ Uhr beendigt.

* * *

Um 2 Uhr fand im Hotel Breuer das offizielle Bankett statt, welchem als Ehrengäste die Spitzen der Behörden von Montreux und der dortigen Werke, sowie Herr Nationalrat Dinichert beiwohnten. Es war äusserst belebt, wie dies ja in einem von der Natur so reich ausgestatteten Erdenwinkel wie Montreux nicht anders möglich ist. Von den vielen Toasten sei der Kürze halber nur derjenige des Herrn Nationalrat Dinichert hervorgehoben, welcher versprach, dafür so zu sorgen, dass die Interessen der elektrotechnischen Industrie bei der Beratung des Gesetzes über elektrische Anlagen im Nationalrat gewahrt werden, eine Zusage, die von Herrn Uttinger wärmstens verdankt wurde.

Nach dem Bankett wurde unter der fachkundigen Führung des Herrn Architekt Schmidt dem Schloss Chillon ein Besuch abgestattet, auf den im Restaurant Monnoud bei herrlichem Waadtländer ein freundlicher Empfang durch die beiden Elektrizitätswerke folgte. Der Abend vereinigte die meisten Festteilnehmer im Kursaal und verlief wie der Samstag Abend in sehr gehobener Stimmung.

Am Montag Vormittag um 9 Uhr erfreute uns Herr Ingenieur Gailard aus Lausanne durch einen interessanten Vortrag über die Entwicklung der Elektrizitätswerke im Kanton Waadt. — Herr Dr. Hilty aus Chur sprach über die Wünschbarkeit der Aufstellung eines Grundbuches zum Eintragen der Verträge bezügl. Durchgangsrechte für Leitungen, Stellen von Leitungstrangen u. s. w.

Um 10 Uhr vormittags fand die Abfahrt nach Aigle statt zur Besichtigung des Depots und der Kraftstation der «Société des Tramways de Leysin». Auch hier wurde die noch zahlreiche Versammlung aufs freundlichste bewirtet. In zwei Abteilungen erfolgte die Fahrt nach Leysin, die leider unter der Unbill der Witterung zu leiden hatte. Trotzdem hielt der gute Humor der Anwesenden an, bis es abends an das unvermeidliche Scheiden ging.

Es waren schöne und lehrreiche Tage, welche die schweiz. Elektrotechniker in Montreux verleben durften. Es sei darum auch an dieser Stelle den Gesellschaften, die sich um die vorzügliche Organisation der Zusammenkunft verdient gemacht und die Vereinsmitglieder in so lebenswürdiger Weise empfangen haben, nämlich der «Société électrique de Vevey-Montreux, in Montreux», der «Société des forces motrices de la Grande Eau in Aigle» und der «Société des tramways de Leysin» der wärmste Dank ausgesprochen.

H. W.